

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



18.326 s Kt. Iv. TI. Informationspflicht gegenüber von Lohndumping betroffenen Arbeitnehmenden. Abschreibung

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. Januar 2023

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-NR) hat an ihrer Sitzung vom 30. Januar 2023 gestützt auf Artikel 113 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes über die Abschreibung der Standesinitiative beraten.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, das Entsendegesetz (EntsG; SR 823.20) anzupassen. Mittel einer neuen Bestimmung sollen die Unternehmen verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmenden zu informieren, wenn bei einer Kontrolle in einer Branche mit Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen ein Missbrauch in Form einer Lohnunterschreitung festgestellt wurde. Die Verletzung dieser Pflicht soll zudem sanktioniert werden können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Standesinitiative abzuschreiben.

Berichterstattung: schriftlich (Kategorie V)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Leo Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Arbeiten und Beschluss des Erstrates
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Kanton Tessin fordert die Bundesversammlung auf:

1. eine Bestimmung in das Entsendegesetz (EntsG) aufzunehmen, die Unternehmen verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden über Lohndumping zu informieren, das bei den Kontrollen der einem Normalarbeitsvertrag unterstellten Bereiche festgestellt wurde. Dabei könnte Artikel 71 Absatz 2 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) als Vorbild dienen. Dieser Absatz sieht vor, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden oder deren Vertretung im Betrieb von Anordnungen der Vollzugsbehörde Kenntnis zu geben hat;
2. Möglichkeiten zur Sanktionierung von Personen vorzusehen, die dieser Pflicht nicht nachkommen.

1.2 Begründung

Der Tessiner Arbeitsmarkt ist seit geraumer Zeit unter Druck. Die auf dem Kantonsgebiet tätigen Akteure, welche sich für die Bekämpfung von Lohndumping einsetzen, melden den kantonalen Behörden und insbesondere dem Arbeitsinspektorat regelmässig solche Missbräuche.

In der Schweiz sind derzeit 25 Normalarbeitsverträge (NAV) in Kraft, welche die Löhne in jenen Bereichen reglementieren, in denen diese unter starkem Druck - vor allem aus dem Ausland - stehen.

In den letzten Jahren hat die Fraktion CVP+Generazione Giovani Ticino (Junge CVP des Kantons Tessin) über ihre Grossräte Marco Passalia und Gianni Guidicelli bereits mehrmals folgende drei zentrale Anliegen zur Sprache gebracht: erstens eine Erhöhung der Kontrollen und Bussgelder für ausländische Dienstleister, welche die arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht einhalten, zweitens die Veröffentlichung einer schwarzen Liste der Unternehmen oder Personen, die bestraft wurden und vorsätzlich widerrechtlich handeln - gekoppelt an den provokativen Vorschlag, auch eine Liste der Personen zu erstellen, welche die Dienste dieser Kleinunternehmer in Anspruch nehmen -, und drittens eine bessere Koordination dank einer einzigen Stelle für alle Beteiligten und für die Akteure der verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung.

Die einleitenden Schilderungen zeigen, dass die Situation im Kanton Tessin angespannter ist als in der übrigen Schweiz: Von den 25 derzeit auf nationaler Ebene geltenden NAV sind im Tessin nur 17 in Kraft und betreffen ungefähr 27 000 Arbeitnehmende.

Die Unternehmen, die einem NAV unterstellt sind, werden vom Arbeitsinspektorat systematisch kontrolliert, um sicherzustellen, dass sie sich an die Vorschriften halten. Gemäss dem Rechenschaftsbericht des Tessiner Staatsrates (Rendiconto del Consiglio di Stato) über die Tätigkeit des Arbeitsinspektorats im Jahr 2016, der im Auftrag der tripartiten Kommission für die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (Commissione tripartita in materia di libera circolazione delle persone) erstellt wurde, kontrollierte das Arbeitsinspektorat im Berichtsjahr 2666 Unternehmen und 8589 Personen. Im selben Jahr wurden gestützt auf das Entsendegesetz (EntsG) 649 Bussen verhängt (578 fürs Jahr 2014 und 131 fürs Jahr 2015).

Diese Zahlen geben zu denken und zeigen, wie häufig entsandte Arbeitnehmende und ausländische Unternehmer gegen die Vorschriften verstossen. Die Fraktion CVP+Generazione Giovani Ticino ist überzeugt, dass mit der Einhaltung der Spielregeln am besten gute grenzüberschreitende, auf den bilateralen Abkommen und der freien Marktwirtschaft beruhende Beziehungen sichergestellt werden können. Sie ist jedoch unnachgiebig, wenn Rechtsvorschriften vorsätzlich oder fahrlässig missachtet werden.

Bei Verstössen bestraft das Arbeitsinspektorat die fehlbaren Unternehmen mit Verwaltungssanktionen, die sich gemäss Artikel 9 EntsG auf bis zu 30 000 Franken belaufen können.



Gemäss geltendem Recht ist das Arbeitsinspektorat nicht verpflichtet, die Arbeitnehmenden darüber zu unterrichten, was die Kontrollbehörde bei der Überprüfung des Arbeitgebers festgestellt hat. Dies hat in manchen Fällen zur Folge, dass Letzterer nach Zahlung der Busse weiterhin missbräuchlich handelt und seinen Mitarbeitenden den fairen Lohn nicht rückwirkend zahlt.

2 Stand der Arbeiten und Beschluss des Erstrates

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-SR) hatte der Tessiner Standesinitiative am 21. Januar 2020 nach der Anhörung einer Vertretung des Grossen Rates des Kantons Tessin mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge gegeben. Die WAK-NR stimmte diesem Beschluss am 22. Juni 2020 mit 14 zu 11 Stimmen zu.

Im Anschluss daran befasste sich die WAK-SR an mehreren Sitzungen mit der Umsetzung der Standesinitiative. Von Anfang an liess sie dabei vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) auch Möglichkeiten prüfen, wie das Anliegen des Kantons Tessin ohne Gesetzesänderung erfüllt werden könnte. Das SECO kam diesem Wunsch nach und zeigt der WAK-SR auf, wie die Ziele der Initiative durch Empfehlungen des SECO, Musterprozesse und eine Anpassung der Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen erreicht werden könnten und nahm die entsprechenden Schritte anschliessend an die Hand. Am 25. April 2022 konnte die WAK-SR feststellen, dass die Anliegen der Standesinitiative durch diese Massnahmen auf eine niederschwellige, aber effiziente Art und Weise umgesetzt wurden (für ausführlichere Erwägungen der WAK-SR vgl. deren Bericht vom 25. April 2022). Sie beantragte ihrem Rat daher ohne Gegenstimme, die Standesinitiative abzuschreiben. Der Ständerat schrieb die Initiative schliesslich am 20. September 2022 diskussions- und oppositionslos ab.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission schliesst sich den Erwägungen ihrer Schwesterkommission (vgl. Ziffer 2 oben) und des Ständerats an und beantragt, die Standesinitiative als erfüllt abzuschreiben.